

Teilnahmebedingungen 2021



Teilnahmeberechtigung, Mundarten und Sparten

Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Regierungsbezirk Karlsruhe geboren oder wohnhaft sind. Zum Regierungsbezirk gehören die Landkreise Neckar-Odenwald, Rhein-Neckar-Kreis, Karlsruhe, Enzkreis, Calw, Freudenstadt und Rastatt sowie die kreisfreien Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden.

Die Beiträge für den „Gnitzer Griffel“ müssen in einer der heimischen Mundarten des Regierungsbezirks oder in einer Mundart der hier lebenden Heimatvertriebenen verfasst sein.

Es können Beiträge in drei Sparten eingereicht werden:

- Gedichte
- Erzählungen (Geschichten bzw. Prosa) und Szenen
- selbstgetextete und komponierte Lieder.

Nur unveröffentlichte Beiträge

Bereits in früheren Jahren eingereichte Beiträge dürfen nicht erneut eingesandt werden.

Mit der Einsendung erklären die Teilnehmer ausdrücklich, dass ihre Texte oder Lieder noch nicht veröffentlicht sind, auch nicht im Internet. Die Beiträge müssen außerdem bis zur Bekanntgabe der Wettbewerbssieger 2021 unveröffentlicht bleiben.

Themen, Anzahl und Länge der Beiträge

Der Wettbewerb 2021 hat das Thema: *Sponnende und entsponnende Lebensmittel: Freizeit, Sport, Kultur.*

Jede/r Teilnehmer/in kann insgesamt **zwei Werke** einreichen. Entweder in einer Sparte oder in zwei verschiedenen Sparten. Dabei müssen bei jedem Werk die nachfolgenden Längenvorgaben eingehalten werden. Die Textlängen dürfen also nicht addiert und geteilt werden.

Für die **Länge** der in Maschinschrift einzureichenden Texte gelten folgende Regeln:

- Gedichte dürfen bis zu drei maschinengeschriebene DIN A4 Seiten
- Geschichten (Prosa) und Szenen dürfen vier maschinengeschriebene DIN A4 Seiten mit **jeweils 1,5-zeiligem Zeilenabstand und einer Schriftgröße von mindestens 10 Punkten** umfassen. Das entspricht bei 45 Zeilen, mit sinngebenden Absätzen, pro Seite und gängiger Schrift maximal 4000 Zeichen. Es dürften deshalb 16 000 Zeichen inklusive Leerzeichen insgesamt nicht überschritten werden.
- Musiktitel können Sie wahlweise auf CD oder in einem gängigen Format elektronisch [hier](#) mit Titel einreichen. Den aktivierten Link zum elektronischen Speicherplatz finden Sie in den Ausschreibungsbedingungen auf der Startseite der Homepage www.ak-heimatpflege-ka.de

Einsendung und Preise

Die Beiträge sind anonym einzusenden, nur mit einem **Titel** und der **Spartenbezeichnung** versehen, ohne Unterschrift oder Namenskürzel. Das gilt auch für Musik.

In einem Begleitschreiben geben Sie bitte unter **demselben Titel (oder den Titeln, bei zwei Texten)** Ihren Namen, Anschrift, Telefonnummer und möglichst eine E-Mail Adresse an. Es ist nötig, dass Sie unterschreiben. Damit erklären Sie, dass Sie Urheber/in der Werke sind, es also Ihre eigene kreative Leistung ist und die Beiträge zudem noch unveröffentlicht sind. Bei Beiträgen von Musikgruppen muss er-

kennbar sein, wer einzeln oder gemeinsam Urheber (Komponist und/oder Texter) des Werks ist. Ein eventueller Preis wird dann an eine oder mehrere Personen verliehen, ohne dass sich das Preisgeld erhöht. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Beiträge mit **Titel und Spartenbezeichnung** elektronisch in einer Word-Datei des Formats „docx“ und **zusätzlich** als PDF-Datei an die E-Mail Adresse: heimatpflege@rpk.bwl.de einzusenden. Die Einsendungen werden ohne Kontaktdaten, Absenderangaben und Unterschrift an die Jury weitergeleitet.

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 7.500 Euro ausgestattet. Je Sparte sind für einen 1. Preis 1.000 Euro, für einen 2. Preis 750 Euro und für einen 3. Preis 500 Euro ausgelobt. Weitere Teilnehmer und ihre Beiträge können durch eine „lobende Erwähnung“ gewürdigt werden, die nicht mit einem Preisgeld verbunden ist.

Rudolf-Stähle-Preis

Als Sonderpreis wird der Rudolf-Stähle-Preis mit einem Preisgeld bis zu 750 Euro ausgeschrieben. Er wird an ein kreatives Mundart-Projekt von Schülerinnen und Schülern, Schulklassen, Kursen oder Arbeitsgemeinschaften, für einen Beitrag eines jungen Künstlers bis 25 Jahre (**bitte Alter angeben**) oder für eine sonstige außergewöhnliche Einsendung vergeben. Der Rudolf-Stähle-Preis kann geteilt werden. Ansonsten gelten die bisher genannten Bedingungen. Sollte das Mundartprojekt von Schülerinnen und Schülern auch andere als textliche Darstellungsformen beinhalten, ist eine kurze zusammenfassende Dokumentation einzureichen.

Entscheidung und Preisverleihung

Über die Einhaltung der Wettbewerbsregeln, die Vergabe der Preise sowie die Aufteilung und/oder Staffe- lung der Preisgelder entscheidet eine unabhängige Fachjury in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Arbeitskreis Heimatpflege. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbssieger werden voraussichtlich im August 2021 bekannt gegeben.

Beim Mundartabend am 2. Oktober 2021 im Rechbergsaal in Bruchsal wird die Regierungspräsidentin die Preisverleihung vornehmen. Dabei werden die Gewinner ihre prämierten Beiträge persönlich präsentieren. Bei längeren Prosatexten wird der AKH die Preisträger bitten, Kürzungen beim Vortrag vorzunehmen oder solche vorschlagen.

Die/der Autor/in erklärt sich mit der honorarfreien Veröffentlichung ihres/seines Beitrages oder von Auszügen hieraus im Zusammenhang mit dem Mundartwettbewerb und der Veröffentlichung von Fotos am Mundartabend einverstanden.

Die Einsendungen sind zu richten an:

**Arbeitskreis Heimatpflege Regierungsbezirk Karlsruhe e. V.
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 23, 76247 Karlsruhe.
Oder elektronisch an die E-Mail Adresse: heimatpflege@rpk.bwl.de**

Einsendeschluss ist am Montag, 10. Mai 2021 Es gilt das Datum des Poststempels.

**Weitere Auskünfte gibt es außer mittwochs telefonisch unter der Nummer 0721/926 2326. Die Aus-
schreibung findet sich auch unter www.ak-heimatpflege-ka.de oder www.rp-karlsruhe.de
Alle Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbs informiert. Von Rückfragen zum
Wettbewerbsergebnis vor August bitten wir abzusehen.**